

Der Bürgermeister wird beauftragt, für die Brücke eine Entwurfsplanung erstellen zu lassen. Die Brücke soll in einer Stahl/Aluminiumkonstruktion hergestellt werden. Die lichte Breite soll 1,50 m betragen. Die Planung ist zum gegebenen Zeitpunkt dem Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss vorzulegen.

Der Ausschuss erklärt sich damit einverstanden, dass das wasserrechtliche Genehmigungsverfahren parallel zur Erstellung der Entwurfsplanung durchgeführt werden kann.